Erlen- und Eschenwälder und Weichholzauenwälder an Fließgewässern (91E0*)

Nach dem Managementplan (Stand: April 2010) für dieses FFH-Gebiet liegt lediglich an einem kurzen Abschnitt ein Waldbestand, das dem LRT 91E0* zuzuordnen ist, an der Straße an. Dieses liegt südlich von Bärndorf. Andere gewässerbegleitende Bestände wurden von den Kartierern des Managementplanes nicht dem LRT 91E0* zugeordnet. Da aber im Rahmen der Bestandserfassung für den LBP bei einigen Wäldern im Gebiet die Kartiereinzelmerkmale für den LRT erfüllt zu sein scheinen (u. A. bei dem Bestand südlich des sog. „Eisernen Tores" oder entlang von Abschnitten des Soller Baches), wird die Betroffenheit dieses Bestandes in der vorliegenden Untersuchung zur FFH-Verträglichkeit vorsorglich betrachtet. Für die Lage der Bestände.

Wirkungen des Vorhabens auf den Lebensraumtyp und das damit verbundene Erhaltungsziel		Vorgesehene Maßnahmen zur Schadensbegrenzung	Beeinträchtigungsgrad
Baubedingt	49.1 Vorübergehende Flächeninanspruchnahme	Reduzierung des Baufeldes (3 V)	gering
Baubedingt	49.3 Störung von charakteristischen Tierarten, Eintrag von Fremdstoffen aus dem Baustellenbetrieb	Minderung des Eintragsrisikos durch allgemeine Schutzmaßnahmen und Umweltbaubegleitung. Vermeidung von Stoffeinträgen über den Wasserpfad durch den frühzeitigen Bau von Versickerungseinrichtungen sowie weiteren Schutzmaßnahmen für Fließgewässer (4V FFH) und Sedimentationsbecken (6 V FFH).	gering
Anlagebedingt	49.5 Überbauung des Lebensraumtyps	Reduzierung des Baufeldes (3 V)	gering
Anlagebedingt	49.6 Behinderung von Austauschbeziehungen		sehr gering
Betriebsbedingt	Ein/Ausfahrt Fahrbahnwasser und Spritzwasser (einschl. Tausalzeintrag) und weitere Immissionen	Sedimentation und Rückhaltung des anfallenden Fahrbahnwassers in den Entwässerungsanlagen	gering
Betriebsbedingt	Kollisionsgefahr für charakteristische Tierarten		fehlend

BEEINTRÄCHTIGUNGSGRAD: GERING

EINSTUFUNG DER BEEINTRÄCHTIGUNGEN DES ERHALTUNGSZIELS
(EINSCHL. MÖGLICHER SUMMATIONSWIRKUNGEN MIT ANDEREN PLÄNEN UND PROJEKTEN)

UNERHEBLICH

Pfeifengraswiesen auf kalkreichem Boden, torfigen und tonig-schluffigen Böden (6410)

Im FFH-Managementplan (Reg. d. Oberpfalz, 2010) sind kleinflächig Vorkommen des Lebensraumtyps 6410 westlich (als Bestandteil eines Lebensraumkomplexes) bzw. südwestlich von Traidersdorf verzeichnet. Die Bestände liegen außerhalb des detailliert untersuchten Bereichs und sind von vorhabenbedingten Wirkprozessen nicht betroffen.
Als Ergebnis der eigenen Erhebungen wurden gegenüber den Darstellungen im FFH-MP zwei zusätzliche Flächen dem Lebensraumtyp zugeordnet. Die Vorkommen liegen beidseits eines kleinen Grabens im Bereich der Auwiesen südwestlich von Traidersdorf.

Wirkungen des Vorhabens auf den Lebensraumtyp und das damit verbundene Erhaltungsziel		Vorgesehene Maßnahmen zur Schadensbegrenzung	Beeinträchtigungsgrad
Baubedingt	Vorübergehende Flächeninanspruchnahme		fehlend
Baubedingt	62.1 Störung von charakteristischen Tierarten, Eintrag von Fremdstoffen aus dem Baustellenbetrieb	Vermeidung von Stoffeinträgen über den Wasserpfad durch Schutzmaßnahmen für Fließgewässer (4 V FFH) sowie der Anlage von Sedimentfangbecken (6 V FFH)	sehr gering
Anlagebedingt	Überbauung des Lebensraumtyps		fehlend
Anlagebedingt	Behinderung von Austauschbeziehungen		fehlend
Betriebsbedingt	62.2 Einträge durch Fahrbahnwasser und Spritzwasser (einschl. Tausalzeintrag) und weitere Immissionen	Sedimentation und Rückhaltung des anfallenden Fahrbahnwassers in den Entwässerungsanlagen	sehr gering
Betriebsbedingt	Kollisionsgefahr für charakteristische Tierarten		fehlend

BEEINTRÄCHTIGUNGSGRAD: GERING

EINSTUFUNG DER BEEINTRÄCHTIGUNGEN DES ERHALTUNGSZIELS
(EINSCHL. MÖGLICHER SUMMATIONSWIRKUNGEN MIT ANDEREN PLÄNEN UND PROJEKTEN)

UNERHEBLICH

Feuchte Hochstaudenflure der planaren und montanen bis alpinen Stufe (6430)

Vorkommen des LRT beschränken sich laut FFH-Managementplan (Reg. d. Oberpfalz, 2010) auf die Kalktalsenke in der Umgebung von Weidenhof am Kaltersbach, weiterhin sind Vorkommen als Bestandteile von Lebensraumkomplexen dargestellt (westlich von Traidersdorf). Die Bestände liegen außerhalb des detailliert untersuchten Bereichs und sind von vorhabenbedingten Wirkprozessen nicht betroffen.
Bei den Erhebungen zum Landschaftspflegerischen Begleitplan wurden schmale und kleinflächige Bestände dieses LRTs an Gräben im Bereich der Auwiesen südwestlich von Traidersdorf vorgefunden.

Wirkungen des Vorhabens auf den Lebensraumtyp und das damit verbundene Erhaltungsziel		Vorgesehene Maßnahmen zur Schadensbegrenzung	Beeinträchtigungsgrad
Baubedingt	Vorübergehende Flächeninanspruchnahme		fehlend
Baubedingt	63.1 Störung von charakteristischen Tierarten, Eintrag von Fremdstoffen aus dem Baustellenbetrieb	Minderung des Eintragsrisikos durch allgemeine Schutzmaßnahmen und Umweltbaubegleitung.	sehr gering
Anlagebedingt	Überbauung des Lebensraumtyps		fehlend
Anlagebedingt	83.2 Behinderung von Austauschbeziehungen		gering
Betriebsbedingt	Ein/Ausfahrt Einträge durch Fahrbahnwasser und Spritzwasser (einschl. Tausalzeintrag) und weitere Immissionen	Sedimentation und Rückhaltung des anfallenden Fahrbahnwassers in den Entwässerungsanlagen	gering
Betriebsbedingt	Kollisionsgefahr für charakteristische Tierarten		fehlend

BEEINTRÄCHTIGUNGSGRAD: GERING

EINSTUFUNG DER BEEINTRÄCHTIGUNGEN DES ERHALTUNGSZIELS
(EINSCHL. MÖGLICHER SUMMATIONSWIRKUNGEN MIT ANDEREN PLÄNEN UND PROJEKTEN)

UNERHEBLICH

Magere Flachland-Mähwiesen (6510)

Ein nicht unwesentlicher Flächenanteil am Grünland im Bereich der Kaltersbachaue ist der feuchten Ausprägung des LRT 6510 zuzuordnen. Entsprechende Bestände konzentrieren sich erwartungsgemäß entlang des Kaltersbaches sowie in mehreren von Bächen und Gräben durchzogenen Wiesenflächen an der Kaltersbachaue.
Im FFH-Managementplan (Reg. D. Oberpfalz, 2010) wird der Erhaltungszustand des Lebensraumtyps im Gebiet bei einem Flächenanteil von 4 % mit "B" angegeben.
Als Ergebnis der eigenen Erhebungen wurden im Einzelfall gegenüber den Darstellungen im FFH-MP zusätzliche Flächen dem Lebensraumtyp zugeordnet. Diese liegen innerhalb der Auwiesen südwestlich von Traidersdorf.

Wirkungen des Vorhabens auf die Art und ihre Lebensräume und das damit verbundene Erhaltungsziel		Vorgesehene Maßnahmen zur Schadensbegrenzung	Beeinträchtigungsgrad
Baubedingt	Vorübergehende Flächeninanspruchnahme		fehlend
Baubedingt	64.1 Störung von charakteristischen Tierarten, Eintrag von Fremdstoffen aus dem Baustellenbetrieb	Minderung des Eintragsrisikos durch allgemeine Schutzmaßnahmen und Umweltbaubegleitung.	sehr gering
Anlagebedingt	Überbauung des Lebensraumtyps		fehlend
Anlagebedingt	64.2 Behinderung von Austauschbeziehungen		gering
Betriebsbedingt	Ein/Ausfahrt Einträge durch Fahrbahnwasser und Spritzwasser (einschl. Tausalzeintrag) und weitere Immissionen	Sedimentation und Rückhaltung des anfallenden Fahrbahnwassers in den Entwässerungsanlagen	gering
Betriebsbedingt	Kollisionsgefahr für charakteristische Tierarten		fehlend

BEEINTRÄCHTIGUNGSGRAD: GERING

EINSTUFUNG DER BEEINTRÄCHTIGUNGEN DES ERHALTUNGSZIELS
(EINSCHL. MÖGLICHER SUMMATIONSWIRKUNGEN MIT ANDEREN PLÄNEN UND PROJEKTEN)

UNERHEBLICH

Biber – *Castor fiber* (1337)

Der Biber ist ein Charakterter großer Flussauen, in denen er bevorzugt Weichholzaue und Altarme besiedelt.
Der FFH-Managementplan (2010) formuliert zur Bestandssituation: „Der Biber war im gesamten FFH-Gebiet über Jahrzehnte [...] präsent. Funde im Randbereich des Kaltersbachs (v.a. Gebietsnachtrag) sowie gelegentliche Nachweise von Biberspuren und -losungen [...] belegen, dass die Fließgewässer auch weiterhin von Bibern besiedelt werden. Die aktuellen Fundortmeldungen in der ASK stammen aus dem Jahr 2013 (FFH-Monitoring, Kaltersbach südlich Bärndorf, außerhalb Untersuchungsraum zur OU Traidersdorf).
Im Rahmen projektspezifischer Kartierungen 2018 (FLORA + FAUNA) wurde die Art am Kaltersbach südlich Matzelsdorf (Lusurgraben, Furel im Randbereich des Untersuchungsgebietes) und bei Niederndorf (Lousing, Trittsiegel, Fraßreste; Furel außerhalb des Untersuchungsgebietes) nachgewiesen. Aufgrund der Datenlage kann davon ausgegangen werden, dass der Fischotter den nördlich zum Projektgebiet der OU Traidersdorf verlaufenden Kaltersbach durchgängig besiedelt (Hauptlebensraum). Mutmaßlich werden die dem Kaltersbach zufließenden Seitenbäche (im Projektgebiet: Soller Bach, zwei namenlose Bäche bei Traidersdorf) – zumindest zeitweise – auch „mitgenutzt".

Wirkungen des Vorhabens auf die Art und ihre Lebensräume und das damit verbundene Erhaltungsziel		Vorgesehene Maßnahmen zur Schadensbegrenzung	Beeinträchtigungsgrad
Baubedingt	Vorübergehende Flächeninanspruchnahme	Reduzierung des Baufeldes (3 V).	sehr gering
Baubedingt	66.1 Störung durch Lärm, optische Reize, Erschütterungen, Eintrag von Fremdstoffen aus dem Baustellenbetrieb	Minderung des Eintragsrisikos durch allgemeine Schutzmaßnahmen und Umweltbaubegleitung.	sehr gering
Anlagebedingt	66.2 Störung durch Lärm, optische Reize, Erschütterungen, Eintrag von Fremdstoffen aus dem Baustellenbetrieb, Behinderung von Austauschbeziehungen		gering
Anlagebedingt	Dauerhafte Flächeninanspruchnahme		sehr gering
Anlagebedingt	66.3 Dauerhafte Flächeninanspruchnahme	Gestaltung Rahmendurchlässe mit lichten Weiten 1,95 m bis 2,5 m und einer Gestaltung nach tierökologischen Kriterien (5 V FFH).	gering
Anlagebedingt	66.4 Behinderung von ökologischen Funktionsbeziehungen	Gestaltung Rahmendurchlässe mit lichten Weiten 1,95 m bis 2,5 m und einer Gestaltung nach tierökologischen Kriterien (5 V FFH).	gering
Betriebsbedingt	Störungen durch Lärm und Licht, Eintrag von Fremdstoffen	Sedimentation und Rückhaltung des anfallenden Fahrbahnwassers in den Entwässerungsanlagen.	gering
Betriebsbedingt	Verkehrsbedingte Kollisionen	Gestaltung Rahmendurchlässe mit lichten Weiten 1,95 m bis 2,5 m und einer Gestaltung nach tierökologischen Kriterien (5 V FFH).	gering

BEEINTRÄCHTIGUNGSGRAD: GERING

EINSTUFUNG DER BEEINTRÄCHTIGUNGEN DES ERHALTUNGSZIELS
(EINSCHL. MÖGLICHER SUMMATIONSWIRKUNGEN MIT ANDEREN PLÄNEN UND PROJEKTEN)

UNERHEBLICH

Fischotter – *Lutra lutra* (1355)

Der Fischotter besiedelt alle vom Wasser beeinflussten Lebensräume, wobei insbesondere die strukturelle Vielfalt der Ufer eine entscheidende Bedeutung hat.
Laut FFH-Managementplan (2010) konnte der Fischotter über Scharrhaufen auf Sand- bzw. Kiesbänken und Losung in gesamten untersuchten Abschnitt des Kaltersbachs (v.a. Gebietsnachtrag) nachgewiesen werden. Die aktuellsten Fundortmeldungen in der ASK stammen aus dem Jahr 2013 (FFH-Monitoring, Kaltersbach südlich Bärndorf, außerhalb Untersuchungsraum zur OU Traidersdorf).
Im Rahmen projektspezifischer Kartierungen 2018 (FLORA + FAUNA) wurde die Art am Kaltersbach südlich Matzelsdorf (Lusurgraben, Furel im Randbereich des Untersuchungsgebietes) und bei Niederndorf (Lousing, Trittsiegel, Fraßreste; Furel außerhalb des Untersuchungsgebietes) nachgewiesen. Aufgrund der Datenlage kann davon ausgegangen werden, dass der Fischotter den nördlich zum Projektgebiet der OU Traidersdorf verlaufenden Kaltersbach durchgängig besiedelt (Hauptlebensraum). Mutmaßlich werden die dem Kaltersbach zufließenden Seitenbäche (im Projektgebiet: Soller Bach, zwei namenlose Bäche bei Traidersdorf) – zumindest zeitweise – auch „mitgenutzt".

Wirkungen des Vorhabens auf die Art und ihre Lebensräume und das damit verbundene Erhaltungsziel		Vorgesehene Maßnahmen zur Schadensbegrenzung	Beeinträchtigungsgrad
Baubedingt	Vorübergehende Flächeninanspruchnahme	Reduzierung des Baufeldes (3 V).	sehr gering
Baubedingt	67.1 Störung durch Lärm, optische Reize, Erschütterungen, Eintrag von Fremdstoffen aus dem Baustellenbetrieb, Behinderung von Austauschbeziehungen	Minderung des Eintragsrisikos durch allgemeine Schutzmaßnahmen und Umweltbaubegleitung.	sehr gering
Anlagebedingt	67.2 Dauerhafte Flächeninanspruchnahme		sehr gering
Anlagebedingt	67.3 Behinderung von ökologischen Funktionsbeziehungen	Gestaltung Rahmendurchlässe mit lichten Weiten 1,95 m bis 2,5 m und einer Gestaltung nach tierökologischen Kriterien (5 V FFH).	gering
Betriebsbedingt	Störungen durch Lärm und Licht, Eintrag von Fremdstoffen	Sedimentation und Rückhaltung des anfallenden Fahrbahnwassers in den Entwässerungsanlagen.	gering
Betriebsbedingt	Verkehrsbedingte Kollisionen	Gestaltung Rahmendurchlässe mit lichten Weiten 1,95 m bis 2,5 m und einer Gestaltung nach tierökologischen Kriterien (5 V FFH).	gering

BEEINTRÄCHTIGUNGSGRAD: GERING

EINSTUFUNG DER BEEINTRÄCHTIGUNGEN DES ERHALTUNGSZIELS
(EINSCHL. MÖGLICHER SUMMATIONSWIRKUNGEN MIT ANDEREN PLÄNEN UND PROJEKTEN)

UNERHEBLICH

Koppe – *Cottus gobio* (1163)

Die Koppe ist ein charakteristischer Vertreter der Kleinfischfauna der Forellenregion. Sie bevorzugt klare, meist kühle, sauerstoffreiche Bäche und Flüsse. Bedeutend sind dabei eine reich strukturierte Gewässersohle mit ausreichend großem Steinanteil, der Sauerstoffgehalt sollte 6 mg/l nicht unterschreiten. Als Laichsubstrat dienen Steine und Totholz.
In der Artenschutzkartierung (ASK, 2018) sind im Bereich des FFH-Gebiets mehrere Fundorte aus dem Jahr 2007) für die Koppe verzeichnet.
Laut fischereifachlichem Beitrag zum FFH-Managementplan (Fachberatung für Fischerei des Bezirks Oberpfalz, 2008) wird die Art im Kaltersbach „immer wieder, selbst in Mühlgräben (Oberweserkanal) nachgewiesen. Die Häufigkeiten entsprechen zwar nicht den Vorgaben von < 5 Tieren pro m², jedoch wird von hier aus der Bestand als gut eingeschätzt". Die Gewässerstrukturgüteklasse ist mit 2 bis 3 angegeben.
Im Rahmen projektspezifischer Kartierungen 2018 (FLORA + FAUNA) wurde die Art am Kaltersbach südlich Matzelsdorf (Lusurgraben, Furel im Randbereich des Untersuchungsgebietes) und bei Niederndorf (Lousing, Trittsiegel, Fraßreste; Furel außerhalb des Untersuchungsgebietes) nachgewiesen.

Wirkungen des Vorhabens auf die Art und ihre Lebensräume und das damit verbundene Erhaltungsziel		Vorgesehene Maßnahmen zur Schadensbegrenzung	Beeinträchtigungsgrad
Baubedingt	Vorübergehende Flächeninanspruchnahme	Reduzierung des Baufeldes (3 V).	gering
Baubedingt	69.1 Störung durch Lärm, optische Reize, Erschütterungen, Eintrag von Fremdstoffen aus dem Baustellenbetrieb, Behinderung von Funktionsbeziehungen	Minderung des Eintragsrisikos durch allgemeine Schutzmaßnahmen und Umweltbaubegleitung.	sehr gering
Anlagebedingt	69.2 Dauerhafte Flächeninanspruchnahme		gering
Anlagebedingt	69.3 Behinderung von ökologischen Funktionsbeziehungen		sehr gering
Betriebsbedingt	Störungen durch Lärm und Licht, Eintrag von Fremdstoffen		sehr gering
Betriebsbedingt	Verkehrsbedingte Kollisionen		gering

BEEINTRÄCHTIGUNGSGRAD: GERING

EINSTUFUNG DER BEEINTRÄCHTIGUNGEN DES ERHALTUNGSZIELS
(EINSCHL. MÖGLICHER SUMMATIONSWIRKUNGEN MIT ANDEREN PLÄNEN UND PROJEKTEN)

UNERHEBLICH

Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling – *Glaucopsyche nausithous* (1061) Heller Wiesenknopf-Ameisenbläuling – *Glaucopsyche teleius* (1059)

Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling:
Der Dunkle Wiesenknopf-Ameisenbläuling besiedelt wechselfeuchtes (weiterer feuchtes) Feuchtgrünland, wobei häufig nicht die offenen Wiesenflächen selbst, sondern etwas trockenere Stellen in Saumposition bevorzugt werden. Für die Art spielen neben dem Vorkommen des Großen Wiesenknopfes (Sanguisorba officinalis) vor allem Verteilung und Zustand der Wirtsameisenart (Myrmica rubra) eine entscheidende Rolle. Bei eigenen Kartierungen 2008 wurden in Wiesenknopf-Blüten auf Naßwiesen und an Grabenrändern südlich von Bärndorf und südlich von Kiesau Raupen von Ameisenbläulingen gefunden (Stichproben, Art nicht festgestellt).
In der Artenschutzkartierung (ASK, 2018) im Umfeld des detailliert untersuchten Bereichs festgestellt werden. Im Zuge von aktuellen Kartierungen konnte der Dunkle Wiesenknopf-Ameisenbläuling am Solletbach südlich der bestehenden Staustufe sowie im Bereich der Auwiesen südwestlich von Traidersdorf nachgewiesen werden (FLORA + FAUNA, 2018). Im FFH-Managementplan wird die Teilpopulation bei Bärndorf in ihrem Erhaltungs-zustand als ungünstig („C") bewertet und die Teilpopulation bei Matzelsdorf in ihrem Erhaltungszustand als gut („B") bewertet.
Heller Wiesenknopf-Ameisenbläuling:
Der Helle Wiesenknopf-Ameisenbläuling besiedelt vergleichbare Lebensräume wie seine Schwesternart, wobei jedoch etwas feuchtere Bereiche bevorzugt werden. Ein weiterer Unterschied zwischen den Arten ist die Empfindlichkeit von Glaucopsyche teleius gegenüber Verbrachung. Unterlässliches Habitatrequisit ist neben Vorkommen des Großen Wiesenknopfs (Sanguisorba officinalis) eine ausreichende Nektarfülle der Wirtsameise (Hauptart: Myrmica scabrinodis).
Für den Hellen Wiesenknopf-Ameisenbläuling bestehen in der Artenschutzkartierung (ASK, 2018) mehrere Fundorte innerhalb des detailliert untersuchten Bereiches. Im Rahmen von aktuellen Kartierungen gelang ein Nachweis für die Auwiesen süd-westlich von Traidersdorf (FLORA + FAUNA, 2018). Im FFH-Managementplan werden im Bereich der Auwiesen südwestlich von Traidersdorf zwei Teilpopulationen dargestellt, die in ihrem Erhaltungszustand als gut („B") bewertet. Dabei wird im Einzelnen die Teilpopulation bei Traidersdorf in ihrem Erhaltungszustand als ungünstig („C") bewertet und die Teilpopulation bei Matzelsdorf in ihrem Erhaltungszustand als gut („B") bewertet. Bei eigenen Kartierungen 2008 wurden in Wiesenknopf-Blüten auf Naßwiesen und an Grabenrändern südlich von Bärndorf und südlich von Kiesau Raupen von Ameisenbläulingen gefunden (Stichproben, Art nicht festgestellt).

Wirkungen des Vorhabens auf die Art und ihre Lebensräume und das damit verbundene Erhaltungsziel		Vorgesehene Maßnahmen zur Schadensbegrenzung	Beeinträchtigungsgrad
Baubedingt	Vorübergehende Flächeninanspruchnahme	Reduzierung des Baufeldes (3 V).	gering
Baubedingt	69.1 Störung durch Lärm, optische Reize, Erschütterungen, Eintrag von Fremdstoffen aus dem Baustellenbetrieb, Behinderung von Funktionsbeziehungen	Minderung des Eintragsrisikos durch allgemeine Schutzmaßnahmen und Umweltbaubegleitung.	sehr gering
Anlagebedingt	69.2 Dauerhafte Flächeninanspruchnahme		gering
Anlagebedingt	69.3 Behinderung von ökologischen Funktionsbeziehungen		sehr gering
Betriebsbedingt	Störungen durch Lärm und Licht, Eintrag von Fremdstoffen		sehr gering
Betriebsbedingt	Verkehrsbedingte Kollisionen		gering

BEEINTRÄCHTIGUNGSGRAD: GERING

EINSTUFUNG DER BEEINTRÄCHTIGUNGEN DES ERHALTUNGSZIELS
(EINSCHL. MÖGLICHER SUMMATIONSWIRKUNGEN MIT ANDEREN PLÄNEN UND PROJEKTEN)

UNERHEBLICH

Fließgewässer mit flutender Wasservegetation (3260)

„Alle Fließgewässer-Abschnitte im FFH-Gebiet, die durch eine mehr oder weniger dicht ausgebildete, artenarme Unterwasservegetation mit Sumpf-Wasserstern u. a. ausgezeichnet sind und nicht im engeren Rückstaubereich von Wehren liegen, gehören zu diesem LRT. Das ist der überwiegende Teil der Fließgewässer im Gebiet." (FFH-Managementplan, Reg. d. Oberpfalz, 2010)
Aus der Bestandskarte zum FFH-Managementplan sind für die Teilfläche 03 des FFH-Gebiets folgende Angaben des LRT zu entnehmen:
1. ein Gewässerabschnitt von knapp 200 m Länge oberhalb der Einmündung des Soller-Baches in den Kaltersbach,
2. ein kurzer Abschnitt der Auslaufsituation oberhalb von Leckern.
Beide Bestände liegen außerhalb des detailliert untersuchten Bereichs. Da jedoch über den Wasserpfad eine größere Reichweite mittelbarer Auswirkungen möglich ist, sind vorhabensbedingte Beeinträchtigungen nicht auszuschließen.
Im FFH-Managementplan wird der Erhaltungszustand des Lebensraumtyps im Gebiet bei einem Flächenanteil von 5 % mit überwiegend "B" angegeben.

Wirkungen des Vorhabens auf den Lebensraumtyp und das damit verbundene Erhaltungsziel		Vorgesehene Maßnahmen zur Schadensbegrenzung	Beeinträchtigungsgrad
Baubedingt	Vorübergehende Flächeninanspruchnahme		fehlend
Baubedingt	61.1 Störung durch charakteristischen Tierarten, Eintrag von Fremdstoffen aus dem Baustellenbetrieb	Vermeidung von Stoffeinträgen über den Wasserpfad durch Schutzmaßnahmen für Fließgewässer (4 V FFH) sowie der Anlage von Sedimentfangbecken (6 V FFH)	sehr gering
Anlagebedingt	Überbauung des Lebensraumtyps		fehlend
Anlagebedingt	Behinderung von Austauschbeziehungen		fehlend
Betriebsbedingt	Ein/Ausfahrt Einträge durch Fahrbahnwasser und Spritzwasser (einschl. Tausalzeintrag) und weitere Immissionen	Sedimentation und Rückhaltung des anfallenden Fahrbahnwassers in den Entwässerungsanlagen	sehr gering
Betriebsbedingt	Kollisionsgefahr für charakteristische Tierarten		fehlend

BEEINTRÄCHTIGUNGSGRAD: SEHR GERING

EINSTUFUNG DER BEEINTRÄCHTIGUNGEN DES ERHALTUNGSZIELS
(EINSCHL. MÖGLICHER SUMMATIONSWIRKUNGEN MIT ANDEREN PLÄNEN UND PROJEKTEN)

UNERHEBLICH

Flussperlmuschel – *Margaritifera margaritifera* (1029)

Die Flussperlmuschel besiedelt sauerstoffreiche, kalkarme Gewässer mit sandigem bis steinigem Grund und einer Beschattung von mindestens 60%. Wirtsfisch: Bach-Forelle (Salmo trutta fario).
Zur Ermittlung des FFH-Managementplans wurde der gesamte Abschnitt des Kaltersbachs innerhalb des FFH-Gebiets auf Vorkommen der Flussperlmuschel hin untersucht. Dabei konnte der Bestand im Mühlkanal bei Leckern bestätigt werden. Im Kaltersbach selbst und den zufließenden Bächen ist die Art nicht nachgewiesen. Nach vorsichtiger Schätzung ist die jüngste der 21 vorgefundenen Muscheln im Mühlkanal etwa zwischen 20 und 30 Jahre alt, alle übrigen zwischen 30 und 50 Jahre. 2009 war keine trächtig. Durch die geringe Individuenzahl, die isolierthet des Vorkommens sowie die Altersstrukturverhältnisse des Fundortes ist der Erhaltungszustand als schlecht einzustufen; die Population ist von Erlöschen bedroht.

Wirkungen des Vorhabens auf die Art und ihre Lebensräume und das damit verbundene Erhaltungsziel		Vorgesehene Maßnahmen zur Schadensbegrenzung	Beeinträchtigungsgrad
Baubedingt	Vorübergehende Flächeninanspruchnahme	-	fehlend
Baubedingt	61.1 Störung durch Lärm, optische Reize, Erschütterungen, Eintrag von Fremdstoffen aus dem Baustellenbetrieb, Behinderung von Funktionsbeziehungen	Vermeidung von Stoffeinträgen über den Wasserpfad durch den frühzeitigen Bau von Versickerungseinrichtungen sowie weiteren Schutzmaßnahmen für Fließgewässer (4V FFH) und Sedimentationsbecken (6 V FFH) und Umweltbaubegleitung.	sehr gering
Anlagebedingt	Beeinträchtigung von Wiederherstellungserfordernissen	-	fehlend
Anlagebedingt	Dauerhafte Flächeninanspruchnahme	-	gering
Anlagebedingt	61.2 Behinderung von ökologischen Funktionsbeziehungen	-	sehr gering
Anlagebedingt	Beeinträchtigung von Wiederherstellungserfordernissen	-	fehlend
Betriebsbedingt	Ein/Ausfahrt Einträge von Fremdstoffen, insbesondere Salzfracht aus Fahrbahnoberflächenwasser	Sedimentation und Rückhaltung des anfallenden Fahrbahnwassers in den Entwässerungsanlagen	tolerierbar
Betriebsbedingt	Ein/Ausfahrt Beeinträchtigung von Wiederherstellungserfordernissen	Entlastung der Flussperlmuschel durch Verminderung von Schlamm- und Sandfrachten aus der Landwirtschaft durch Anlage von zwei Sedimentrückhaltflächen an gefährdenden Stellen.	gering

BEEINTRÄCHTIGUNGSGRAD: TOLERIERBAR

EINSTUFUNG DER BEEINTRÄCHTIGUNGEN DES ERHALTUNGSZIELS
(EINSCHL. MÖGLICHER SUMMATIONSWIRKUNGEN MIT ANDEREN PLÄNEN UND PROJEKTEN)

UNERHEBLICH

Liste der vorgesehenen Maßnahmen zur Schadensbegrenzung

1 V Allgemeine Vermeidungsmaßnahmen
Berücksichtigung von Sicherheitsvorschriften zur Minimierung von Bodenverdichtungen und zur Verhinderung von Oberflächen- und Grundwasserbelastungen sowie Durchführung einer Umweltbaubegleitung für die Baumaßnahmen.

2 V Schutz von Lebensstätten
Mahd von Staudenfluren im Zeitraum vom 1. Oktober bis 28./29. Februar, außerhalb der Brut- bzw. Vegetationszeit, vorbehaltlich einer ausnahmsweisen Verlängerung bei besonderen Witterungsverhältnissen und nach örtlicher Angaben im Rahmen der Umweltbaubegleitung. Möglichkeit von Abweichungen nur unter Berücksichtigung der artspezifischen Brutzeiten von Vögeln. Fällung von Großbäumen mit Baumhöhlen als mögliche Brutplätze höhlenbrütender Vogelarten oder als Quartiere für Fledermäuse im Zeitraum September bis Oktober im gesamten Baufeld nach örtlichen Angaben im Rahmen der Umweltbaubegleitung. Vermeidung des Ausgrasszustandes innerhalb des Baufeldes nach Abschluss der Baumaßnahmen.

3 V Schutz zu erhaltender Biotopflächen und Gehölzbestände
Minimierung der bauzeitliche Beanspruchung von LRT-Flächen. Schutz von LRT-Flächen außerhalb des Baufeldes mit Nähe zu Bauabteilseinrichtungen, Materiallagern und Zufahrten durch Errichtung von an die jeweilige Geländesituation angepassten Schutzeinrichtungen (z. B. Bauzäune) in Abstimmung mit der Umweltbaubegleitung.

4 V FFH Schutz der Fließgewässer
Einhaltung von geeigneten Maßnahmen gegen Schadstoff- und Sedimenteintrag während der gesamten Bauzeit. Zur Vermeidung von Beeinträchtigungen der Wasserqualität des Kaltersbaches und der von Norden her zufließenden Bäche und Gräben - insbesondere zum Schutz der Flussperlmuschelbestände im Mühlkanal bei Leckern - sind während der Bauzeit im Bereich der Baustelleneinrichtungsflächen, der Materiallagerflächen und der Zufahrten sowie entlang der Baustraßen und des Baufeldes geeignete Schutzmaßnahmen gegen Schad- und Schwebstoffeintrag in die Oberflächengewässer getroffen. Insbesondere bei Verlegungen von Fließgewässern wird darauf geachtet, dass kein erhöhter Sedimenteintrag erfolgt, entsprechend werden ausreichende Anwachsphasen berücksichtigt und Maßnahmen zur Erosionssicherung getroffen. Im Umfeld der Fließgewässer tobe. Seitenbäche erfolgt eine Beschränkung der Flächeninanspruchnahme auf das ausgewiesene Baufeld. Bei Durchführung einer Bauwasserhaltung erfolgt keine direkte Einleitung in die Fließgewässer. Den Stand der Technik entsprechende Maßnahmen wie kaskadenende Absatzcontainer oder dergleichen werden in Abstimmung mit der Umweltbaubegleitung realisiert. Ablagerungen, Baustofflager- und Bauabfallplätze werden nicht in Gewässernähe eingerichtet. Die Baumaßnahmen an Gewässern erfolgen in Absprache mit der Umweltbaubegleitung.

5 V FFH Tierökologische Gestaltung von Durchlässen
Optimierung der lichten Abmessungen für Durchlässe. Die Gestaltung der Flächen unter den Durchlässen erfolgt vorrangig nach tierökologischen Gesichtspunkten (Anlage von Trockenbermen entlang der Gewässer in den Durchlässen, gegebenenfalls Absenkung der Fläche zur Förderung feuchter Standortbedingungen und Belebung der Böden mit standortspezifischem Substrat), um eine höhere Akzeptanz und Durchlässigkeit v. a. bei hygrophilen Arten und Kleinsäugern zu erreichen.

6 V FFH Anlage von Sedimentfangbecken zum Schutz der Flussperlmuschel
Anlage von Sedimentfangbecken in zwei Bereichen zur Reinigung und anschließenden Rückführung des Wassers der Vorfluter. Die Becken werden regelmäßig und sohonend geräumt.

7 V FFH Kurzhalten der Grünlandvegetation im Bereich des Baufeldes
Grünland mit Beständen des Großen Wiesenknopfs innerhalb des Baufelds wird in der Vegetationsperiode vor Baubeginn spätestens Ende Juni/Anfang Juli gemäht, um die Blüte des Wiesenknopfs zu verhindern.

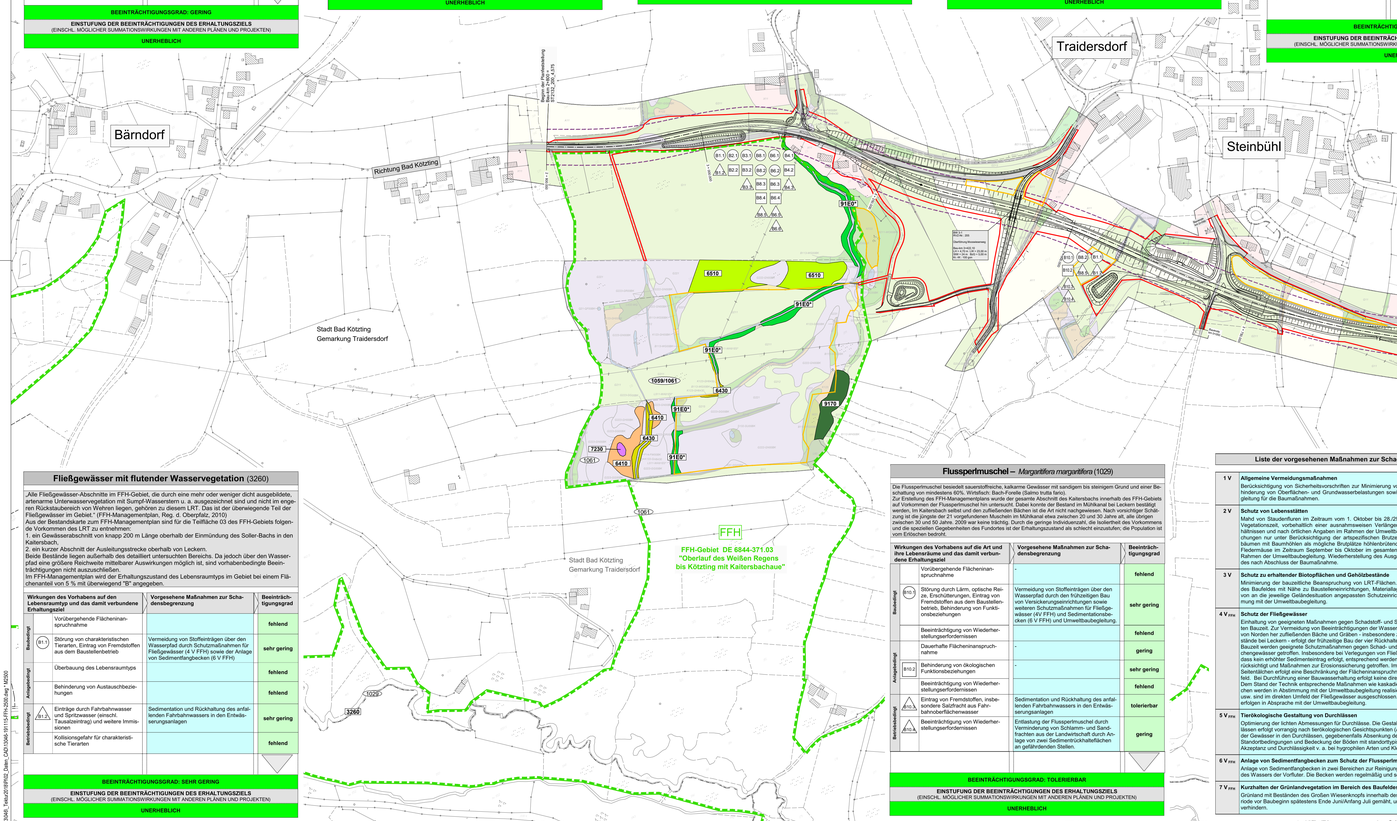

Z:\12\2\346_Traidersdorf\PNZ_Dien_CAD\1346-01-10_FFH-Ver_Anl_1.dwg, 14.11.2019 10:11:51, Dr. Schober

N. M. Jul 2020 - 9:01

FFH-Verträglichkeitsprüfung für das FFH-Gebiet DE 6844-371 "Oberlauf des Weißen Regens bei (Bad) Kötzting und Kaltersbachaue"

Wirkraum des Vorhabens, Lebensräume und Arten im Wirkraum, Schutz-, Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen, Beeinträchtigungsanalyse betroffener Lebensräume und Arten

Bestand

Lebensraumtypen gemäß Anhang I der FFH-Richtlinie

- 91E0* Erlen- und Eschenwälder und Weichholzauenwälder an Fließgewässern. (*Alno-Padion, Alnion incanae, Salicion albae*)
- 8170 Labkraut-Eichen-Hainbuchenwald (*Galio-Carpinetum*) - lt. Kartierung 2018
- 7230 Kalkreiche Niedermoore - lt. Kartierung 2018
- 6510 Magere Flachland-Mähwiesen (*Alopecurus pratensis, Sanguisorba officinalis*)
- 6430 Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe
- 6410 Pfeifengraswiesen auf kalkreichen Boden, torfigen und tonig-schluffigen Böden (*Molinion caeruleae*)

Tier- und Pflanzenarten gemäß Anhang II der FFH-Richtlinie

- 1029 Flussperlmuschel (*Margaritifera margaritifera*)
- 1059/1061 Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling (*Glaucopsyche nausithous*) (1061) und Heller Wiesenknopf-Ameisenbläuling (*Glaucopsyche teleius*) (1059)

Sonstige wichtige gebietsbezogene Informationen

- Abgrenzung des FFH-Gebiets DE 6844-371 "Oberlauf des Weißen Regens bis (Bad) Kötzting mit Kalters